

Die von bfs zur Verfügung gestellten Zelchnungen zur Verschlauchung von Batterie Füllungs Systemen sind lediglich Belspiele, die In Jedem einzelnen Fäll den gegebenen Bedingungen und der Anordnung der zu verschlauchenden Batterlen angepasst werden müssen. Wer die Verschlauchung vornimmt oder vornehmen lässt, Ist dafür verantwortlich, dass die Vorschriften des jeweiligen Batterie Herstellers sowie die einschlägigen Vorschriften der Europäischen Union beachtet werden. z.B. EU-Norm EN 50272-3, Pkt. 10.2.2.

Norm Zei

Datum Name

|Zust | Änderung

Zeichnungs-Nr.

nicht tolerierte Freimaße nach DIN 16901 mittel

(Beispiel)



